

zahlenmäßig der Sozialdemokratie überlegen war. Weiterhin wäre es wünschenswert gewesen, daß der Vf. den Blick stärker auf die ukrainische und die jüdische Bevölkerung des polnischen Teilungsgebietes gelenkt hätte. Seine Darstellung der galizischen Geschichte läuft oftmals zu stark auf das Endziel eines polnischen Nationalstaates hinaus, ohne die Impulse zu berücksichtigen, die von den anderen Bevölkerungsgruppen ausgingen. Nichtsdestotrotz hat der Autor ein Standardwerk zur galizischen Geschichte vorgelegt, das nicht zuletzt durch den von Czesław Broza und Kamil Stepan sorgfältig zusammengestellten Anhang zu den polnischen Vertretern im Wiener Parlament Handbuchqualitäten besitzt.

Berlin

Claudia Kraft

**Powrót Polski na mapę Europy.** Sesja naukowa poświęcona 70. rocznicy Traktatu Wersalskiego. [Polens Rückkehr auf die Landkarte Europas. Wissenschaftliche Tagung aus Anlaß des 70. Jahrestags des Vertrags von Versailles.] Hrsg. von Czesław Bloch und Zygmunt Zieliński. Verlag Redakcja Wydawnictw KUL. Lublin 1995. 436 S., Abb. i. Anh., dt. u. engl. Zufass. nach jedem Aufsatz.

Der mit erheblicher Verspätung erschienene Band dokumentiert eine festliche Gedenktagung der Katholischen Universität in Lublin im Jahre 1989. Sechs Beiträge behandeln die Haltung der Großmächte, fünf die „polnischen Kämpfe“, zwei die Katholische Kirche in den Jahren der Entstehung der Zweiten Republik. Edward Rożek kritisiert aus dem Abstand von siebzig Jahren den Versailler Vertrag. Er vermißt die Möglichkeit der Einwirkung auf das Deutsche Reich und ein Instrumentarium zur Friedenswahrung durch den Völkerbund; der Vertrag sei das Papier nicht wert gewesen, auf dem er geschrieben worden sei, eine Einschätzung, die andere Autoren des Bandes wesentlich differenzierter sehen. Jan Ciechanowski verteidigt die britische Polenpolitik während der Friedenskonferenz gegen populäre Vorwürfe, die Gegner Polens, vor allem Deutschland, bevorzugt zu haben; Lloyd George habe verständlicherweise die britische – und nicht die polnische Staatsraison – im Auge gehabt, für die die Frage der Grenzen Polens ein nachgeordnetes Problem gewesen sei. Jan Zamoyski skizziert, ergänzt durch einen Beitrag Wisław Śladkowski, die Unterstützung Frankreichs für die Sache der polnischen Unabhängigkeit in den Jahren 1916 und 1917. Die Rolle der USA während der Pariser Friedenskonferenz schätzt Jerzy Kozłowski trotz einiger für Polen ungünstiger Entscheidungen insgesamt positiv ein. Przemysław Hauser zeichnet – zum Teil mit Rückgriff auf archivalische Quellen – die deutschen Einstellungen zur Frage der Ost- bzw. polnischen Westgrenze im Verlauf der Friedenskonferenz nach; er zeigt die Dilemmata der deutschen Politik und arbeitet deutlich heraus, daß keine politische Kraft in Deutschland den Vertrag akzeptieren konnte, was wiederum die Haltung der deutschen Politik zu Polen in der Zwischenkriegszeit festlegen sollte. Anders als Rożek im Eingangsreferat und tendenziell auch andere Autoren verabsolutiert Hauser nicht die polnische Perspektive.

Im zweiten Teil behandelt zunächst Janusz Sibiŕa ausgewählte Probleme der polnischen Auslandsaktion während des Ersten Weltkriegs, Roman Wapiński untersucht ausführlich (S. 199–245) die Rolle des Polnischen Nationalkomitees bei der Erlangung der Unabhängigkeit (1917–1919). Maciej Giertych feiert Roman Dmowski als „Schöpfer des Europa von Versailles“. Die Rolle der Polonia in den USA in der Unabhängigkeitspolitik Dmowskis wird von Czesław Bloch gewürdigt. Die Entstehung des Minderheitenschutzvertrages als Teil des „Systems von Versailles“ faßt Tomasz Schramm zusammen. Den kirchlichen Aspekt behandeln Stanisław Wilk (zur Rolle des Nuntius Ratti bei der Entstehung des polnischen Staates) und Zygmunt Zieliński, der die Rolle der polnischen Bischöfe bei der Herausbildung der polnischen Westgrenze beleuchtet.

Die Qualität der hier dokumentierten Beiträge der Festveranstaltung ist sehr unterschiedlich. Einige sind (wie die Aufsätze Rożeks oder Giertychs) eher politisch zu werten und wissenschaftlich jedenfalls inakzeptabel, manche resümieren solide den Forschungsstand, andere wiederum – wie die Studie zur Politik der katholischen Kirche – setzen neue Akzente.

Herne

Wolfgang Kessler

**Andrzej Gulczyński: Ministerstwo byłej Dzielnicy Pruskiej (1919–1922).** [Das Ministerium für das ehemalige preußische Teilungsgebiet (1919–1922)] (Poznańskie Towarzystwo Przyjaciół Nauk, Wydział Historii i Nauk Społecznych, Prace Komisji Historycznej, Bd. 50). Poznań 1995. 251 S., dt. Zufass.

Die Wiederherstellung des polnischen Staates 1918 war ein schwieriges Unterfangen, hatten sich doch in den drei Teilungsgebieten unterschiedliche gesellschaftliche Strukturen herausgebildet und standen die Grenzen des zukünftigen polnischen Staates anfangs weder gegenüber Deutschland noch der Sowjetunion fest. Daraus resultierten zahlreiche Probleme rechtlicher, administrativer, wirtschaftlicher und sozialer Natur, die die neuen polnischen Behörden zu lösen hatten. Vor dem Hintergrund dieser Situation ist die Tatsache zu sehen, daß trotz starker Tendenzen zu einer einheitlichen Zentralregierung mit Fachressorts in Warschau in den Anfangsjahren der Zweiten Republik ein Ministerium mit einem territorialen Aufgabenbereich für die ehemals zum Deutschen Reich gehörenden Gebiete mit Sitz in Posen bestand (ähnlich übrigens auch 1945, als ein „Ministerium für die Wiedergewonnenen Gebiete“, d. h. die historischen deutschen Ostgebiete, eingerichtet wurde).

Ende 1918 war mit dem Kommissariat des Obersten Volksrats ein polnisches Machtzentrum in Posen entstanden, das nach dem Aufstand im Dezember 1918 große Teile der Provinz Posen kontrollierte. Neben der komplizierten Regelung des Verhältnisses zu den Organen des Deutschen Reichs bis zum Inkrafttreten des Versailler Vertrags führten auch verfassungspolitische Überlegungen mit dem Interesse, gewisse Rechts- und Wirtschaftsstrukturen des preußischen Teilungsgebiets in dem neuen polnischen Staat zu erhalten, sowie die politischen Interessen der großpolnischen Nationaldemokratie zur Politik einer schrittweisen Vereinheitlichung der polnischen Zentralmacht. In diesem Zusammenhang wurde im August 1919 das Ministerium für das ehemalige preußische Teilungsgebiet geschaffen, das die Macht vom Obersten Volksrat übernahm. Sein Zuständigkeitsbereich beschränkte sich auf die Wojewodschaften Posen und Pommerellen. Das Ministerium hatte nicht nur ausführende Funktion, sondern konnte auch Gesetze zum Ziel der Ablösung von Deutschland erlassen. Zu den wichtigsten Aufgaben zählten die Übernahme der am 20. Januar 1920 von Deutschland abgetretenen Gebiete (vor allem in Pommerellen) sowie der Umbau der bisherigen preußischen Verwaltung, die fast ausschließlich mit deutschen Beamten besetzt war.

Neben der Trennung von Deutschland befaßte sich das Ministerium auch mit Problemen der Integration der ehemals preußischen Gebiete in den polnischen Staat. Dazu zählte insbesondere die Wirtschaftspolitik mit der Regelung des Warenverkehrs zu den beiden anderen Teilungsgebieten, um den höheren Lebensstandard im ehemals preußischen Bereich nicht zu gefährden und so befürchtete Unruhen unter der Bevölkerung zu vermeiden. Von Anfang an war das Ministerium als eine vorübergehende Einrichtung betrachtet worden, so daß schon frühzeitig die schrittweise Abtretung der Kompetenzen an die Fachressorts gefordert wurde. Hierbei spielten freilich auch politische Differenzen zwischen dem nationaldemokratisch ausgerichteten Posener Machtzentrum und den Regierungen in Warschau eine Rolle. Als erstes trat das Ministerium die Kompetenz für das wirtschaftlich wie militärisch wichtige Eisenbahnwesen ab. Infolge sozialer Unruhen wegen schlechterer Bezahlung kam es jedoch Ende April 1920 in Po-